



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich

4775 Taufkirchen an der Pram 100

Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at

DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2006-Ba./Es.

lfd. Nr. 2/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 28. April 2006.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmannsbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Bernd Krottenthaler, Windten 15 für Reinhard Waizenauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 20. April 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Bürgermeister Gruber ersucht eingangs alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und für den heute verstorbenen Ehrenringträger der Gemeinde Taufkirchen an der Pram, Herrn Alfred Waizenauer, eine Gedenkminute einzulegen.

Da Herr Alfred Waizenauer jahrelanger Fraktionsobmann, Gemeindevorstand und Vizebürgermeister war, ersucht der Vorsitzende alle Mandatäre um die Teilnahme am Begräbnis.

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Johann Hofer für langjährige, außergewöhnliche Verdienste um das Sportwesen in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Wie allen bekannt, ist Herr Johann Hofer am 08. April 2006 als Obmann des Sportvereins Taufkirchen zurückgetreten, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen. Neuer Obmann des Sportvereins wurde Herr Eduard Ebner. Der gesamte Ausschuss ist ebenfalls bereits installiert.

Daraufhin gibt der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die sportlichen Aktivitäten bzw. Verdienste von Herrn Hofer, die schließlich zur Ehrung geführt haben. Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold wurde bereits im Vorfeld mit allen Fraktionsobmännern abgesprochen, so dass die Überreichung bereits bei der Jahreshauptversammlung durchgeführt werden konnte.

Daraufhin lässt Bgm. Gruber nachträglich über die Verleihung des Ehrenzeichens im Gold an Herrn Johann Hofer abstimmen. Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden. Lediglich GV Hofer enthält sich aus Befangenheitsgründen der Abstimmung.

Punkt 2.: Behandlung des Antrages der Gemeindefraktionen Erika Schmidbauer auf Erhöhung des Pflegegeldes – Beratung und Beschlussfassung

In diesem Zusammenhang trägt Bgm. Gruber den Mandataren ein Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Personalabteilung bezüglich der Erhöhung des Pflegegeldes an die Gemeindefraktionen Erika Schmidbauer vor.

Der Vorsitzende betont, dass die Notwendigkeit dieser Beschlussfassung noch ein Relikt aus dem Gemeindefraktionengesetz ist und der Gemeinde Taufkirchen an der Pram dadurch keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Es ist lediglich eine Beschlussfassung über die bescheidmäßige Erhöhung des Pflegegeldes notwendig.

B E S C H E I D :

Auf den Antrag vom 05. Oktober 2005 wird Ihnen ab 01. November 2005 ein Pflegegeld der Stufe 5 in Höhe von € 859,30 monatlich gewährt.

Rechtsgrundlagen:

§ 41 a des Oö. Gemeindefraktionsdienstgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 07. April 1994, LGBl. Nr. 55;

§§ 4, 5 und 7 des Oö. Pflegegeldgesetzes (Oö. PGG), LGBl. Nr. 64/1993 i.d.g.F.

Begründung:

Nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, insbesondere des ärztlichen Sachverständigengutachtens vom 21. Jänner 2006 liegen in Ihrem Fall die Voraussetzungen für die Gewährung des Pflegegeldes der Stufe 5 vor, da der Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt und ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Das Pflegegeld der Stufe 5 beträgt € 859,30 monatlich. Das Pflegegeld gebührt 12-mal jährlich und wird mit Ihrer Witwenpension angewiesen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht erheben.

In Ihrem Fall wäre dies das Arbeits- und Sozialgericht Wien. Die Klage kann auch beim Bezirksgericht Ihres Wohnortes oder bei der Gemeinde Taufkirchen an der Pram eingebracht werden.

Die Klage ist zweifach auszufertigen. Bei Gericht kann sie auch mündlich zu Protokoll gegeben werden. Der angefochtene Bescheid ist im Original oder in Abschrift (Ablichtung) anzuschließen. Die Klagschrift und die Beilagen sind gebührenfrei.

Sonstige Hinweise und Informationen:

Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten und pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern, sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Der Anspruch auf Pflegegeld ruht während eines stationären Aufenthalts in einer Krankenanstalt oder einer stationären Einrichtung für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, zur Festigung der Gesundheit oder der Unfallheilbehandlung im In- oder Ausland ab dem Tag, der auf die Aufnahme folgt, wenn ein in- oder ausländischer Träger der Sozialversicherung oder eines Landesfonds, der Bund, ein Sozialhilfeträger oder eine Krankenfürsorgeanstalt für die Kosten der allgemeinen Gebührenklasse oder des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung überwiegend aufkommt.

Sollte Sie trotz des stationären Aufenthalts in einer Krankenanstalt pflegebedingte Kosten zu tragen haben, die sich aus einem zumindest der Unfallversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnis mit einer Pflegeperson ergeben – dies ist dann der Fall, wenn Sie als Dienstgeber eine Person zu Ihrer Betreuung beschäftigen – so ist der Weiterbezug des Pflegegeldes im Umfang dieser Aufwendungen auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Meldepflicht:

Gemäß § 9 des Oö. Pflegegeldgesetzes sind Anspruchsberechtigte, gesetzliche Vertreter, Erbringer der Pflegeleistung und Sachwalter, zu deren Wirkungsbereich die Antragstellung auf Gewährung oder die Empfangnahme von Pflegegeld gehört, verpflichtet, jede ihnen bekannte Veränderung in den Voraussetzungen für den Pflegegeldbezug, die den Verlust, eine Minderung, das Ruhen des Anspruches oder eine Anrechnung auf das Pflegegeld begründen, binnen 2 Wochen dem Amt der Oö. Landesregierung, Personalabteilung – Referat Pension, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, zu melden. Es wären daher insbesondere folgende Umstände sofort zu melden:

Nach anderen in- und ausländischen Gesetzen gewährte Pensions-/Rentenleistungen sowie Pflegeleistungen (wie z.B. Pflegezulage, Blindenzulage, erhöhte Familienbeihilfe);
ein länger als zwei Tage dauernder Aufenthalt in einer in- oder ausländischen Krankenanstalt oder einer unter Punkt 2 angeführten Einrichtung.

Rückersatzverpflichtung:

Gemäß § 10 des Oö. Pflegegeldgesetzes sind zu Unrecht empfangene Pflegegelder zu ersetzen, wenn der Zahlungsempfänger den Bezug durch bewusst unwahre Angaben, bewusste Verschweigung wesentlicher Tatsachen oder Verletzung der Meldepflicht herbeigeführt hat, oder wenn der Zahlungsempfänger erkennen musste, dass das Pflegegeld nicht oder nicht in dieser Höhe gebührte.

Da seitens des Gremiums keine Anfragen gestellt werden, kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die vorgetragene Erhöhung des Pflegegeldes an die Gemeindegewerbetätige Erika Schmidbauer.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes bei nachfolgenden Bächen:

- a) Rainbach (Aufhebung des Beschlusses vom 17. Februar 2006 und Neuvergabe)***
- b) Biberbach mit Bergerbach***

a) Rainbach (Aufhebung des Beschlusses vom 17. Februar 2006 und Neuvergabe)

Ursprünglich wollte lt. Bgm. Gruber Herr Johann Niedermayer, Achedt 2 als Pächter des Fischereirechtes für den Rainbach auftreten. Da sich jedoch dadurch für Herrn Niedermayer massive steuerliche Nachteile ergeben, wird auf seinem Wunsch hin die Verpachtung des Fischereirechtes nunmehr wieder an Herrn Johann Denk sen., Aichedt 8 beantragt.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes für den Rainbach an Herrn Johann Denk sen. abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

b) Biberbach mit Bergerbach

Aufgrund der Begutachtung des Biberbaches durch den Obmann des Fischereirevierausschusses, Herrn Zinnhobler (Sachverständiger) kommt es zu einer Reduzierung des jährlichen Pachtzinses auf € 172,--. Der bisherige Pächter Dr. Reinhard Pfandler hat daraufhin einen Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages gestellt.

Bezüglich des durchzuführenden Besatzes muss der Pächter an den Fischereirevierausschuss Inn-Pram-Kösslbach eine Bestätigung übermitteln. Eine zusätzliche Kontrolle wird von Seiten der Gemeinde nicht durchgeführt, beantwortet Bgm. Gruber eine diesbezügliche Anfrage von Frau Krottenthaler.

Da es seitens des Gremiums keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur Abstimmung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Dr. Reinhard Pfandler für den Biberbach mit Bergerbach.

Das Abstimmungsergebnis erbringt die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Wegerhaltungsverbandes (Wegerhaltungsverband Innviertel) sowie Wahl eines in der Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreters der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Zu diesem Tagesordnungspunkt erinnert der Vorsitzende an die diesbezüglichen Diskussionen in den letzten Sitzungen.

Nunmehr geht es primär darum, dem Wegerhaltungsverband Innviertel mit 01.01.2007 beizutreten und die Vereinbarungen und Satzungen zu unterfertigen. Für die Gemeinde ergeben sich dadurch klar kalkulierbare Kosten, da der Kostenbeitrag € 581,-- pro km beträgt, führt der Vorsitzende dazu weiter aus. Daraufhin bringt er den Mandataren die Satzungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Welche Straßen bzw. Wege in den Verband eingebracht werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln sein.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Beitritt zum Wegerhaltungsverband Innviertel abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

In weiterer Folge ist die Entsendung eines Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung des Wegerhaltungsverbandes Innviertel mittels Wahl zu beschließen.

Daraufhin trägt der Vorsitzende dem Gremium folgenden Wahlvorschlag vor.

Vertreter in der Verbandsversammlung:	Bgm. Josef Gruber
Stellvertreter in der Verbandsversammlung:	Vize-Bgm. Paul Freund

Daraufhin lässt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis zieht die einstimmige Beschlussfassung des vorgetragenen Wahlvorschlages nach sich.

Punkt 5.: Behandlung des Angebotes der „Bioenergie Oö. – Projekt Taufkirchen an der Pram für einen Fernwärmeanschluss des Amtsgebäudes (Gemeindeamt) und des Kindergartengebäudes – Fassung eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses

Um dem BZ-Erlass der Oö. Landesregierung Rechnung zu tragen und auch als Kommune CO₂ neutrale, erneuerbare Energie zu verwenden, spricht sich Bgm. Gruber für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich eines Fernwärmeanschlusses für das Amtsgebäude (Gemeindeamt) und den Kindergarten aus.

Daraufhin trägt der Vorsitzende den Mandataren einen Preisvergleich zwischen den einzelnen Energieträgern vor. Bezüglich Förderungen können derzeit noch keine genauen Angaben gemacht werden, da diese von verschiedenen Faktoren abhängig sind.

GV Hofer findet den Kostenvergleich äußerst interessant. Aufgrund der nun vorliegenden Berechnungen wird er ohne Bedenken diesem Grundsatzbeschluss seine Zustimmung erteilen.

Auch Vize-Bgm. Gahbauer spricht sich in seiner Wortmeldung für den Anschluss des Amtsgebäudes und des Kindergartens an die Bio-Energie Oö – Projekt Taufkirchen an der Pram aus.

In diesem Zusammenhang erinnert Bgm. Gruber das Gremium auch an den aufrechten Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich eines Anschlusses des neu zu errichtenden „Schulzentrums“.

Für Vize-Bgm. Spitzenberger sind auch in diesem Zusammenhang mehrere Angebote und Preisvergleiche wichtig. Auch er plädiert für einen Fernwärmeanschluss. Mit dem Hinweis darauf, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt, erkundigt er sich hinsichtlich der Indexregelung.

Daraufhin trägt der Vorsitzende die Zusammensetzung des Biomasse-Index Energie vor.

GR Schmid informiert die Mandatäre über die Änderung des Namens von Bio-Energie OÖ auf Nahwärme Taufkirchen an der Pram. Aufgrund verschiedener Umstände mussten sich die Betreiber des Projektes Taufkirchen an der Pram selbständig machen.

Des weiteren informiert er das Gremium über seine Geschäftsführertätigkeit bei der Nahwärme Taufkirchen. Der angebotene Tarif für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram ist neben Scharnberg einer der günstigsten im Bezirk Schärding, schließt GR Schmid seine Ausführungen ab.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, tritt der Vorsitzende für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich eines Fernwärmeanschlusses für das Amtsgebäude und den Kindergarten ein.

Die anschließende Beschlussfassung, an der GR Schmid aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

In einer abschließenden Wortmeldung lobt GR Kurz den Beschluss des Gemeinderates und weist auf die Vorbildwirkung gegenüber der Bevölkerung hin.

Punkt 6.: Änderung der Rückzahlungskonditionen für Investitionsdarlehen des Landes Oö. zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Kenntnisnahme des diesbezüglichen Erlasses der Gemeindeabteilung

Der Vorsitzende weist eingangs auf die geänderten Rückzahlungskonditionen (tilgungsfreier Zeitraum) bei den bestehenden Landesinvestitionsdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen hin, welche nunmehr bis 31.12.2010 verlängert wurden.

In weiterer Folge bringt er den Mandatären den Erlass Gem-300030/175-2006-Sec/Pü vom 07. Februar 2006 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Kenntnisnahme des angeführten Beschlusses.

Punkt 7.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 30. März 2006 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 30. März 2006.

GR Steindl trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 : VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin

- a) Beauftragung eines Architekturbüros (Siegerprojekt) mit der Durchführung der Planungs- und Bauleitungsarbeiten**
- b) Auftragserteilung für die Lieferung einer Containeranlage für das Schulprovisorium**
- c) Beauftragung eines Planungsbüros mit der gesamten Bauabwicklung für das Schulprovisorium (Containeranlage)**
- d) Abschluss eines Pachtvertrages mit den Ehegatten Hermine und Ing. Leopold Luger, Pram 1 zur Beanspruchung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1944/1, KG Laufenbach als Standort für die Schulcontainer**

a) Beauftragung eines Architekturbüros (Siegerprojekt) mit der Durchführung der Planungs- und Bauleitungsarbeiten

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es darum, jenes Architekturbüro, welches das Siegerprojekt stellt, mit der Durchführung der Planungs- und Bauleitungsarbeiten zu beauftragen. Die VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG wird diesen in weiterer Folge übernehmen. Die Entlohnung des Architekten erfolgt ebenfalls über die VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Nach dreitägigen intensiven Beratungen gab es letztendlich einen 8:0 Entscheid durch die tagende Jury.

Daraufhin gibt Bgm. Gruber dem Gremium einen Überblick über das Architekturbüro Dipl. Ing. Dietmar Feichtinger, Paris. Weiters präzisiert der Vorsitzende seine Vorstellungen über die Zusammenarbeit mit Arch. Dipl. Ing. Feichtinger.

Arch. Dipl. Ing. Feichtinger wird am Dienstag, den 2. Mai 2006 im Laufe des Nachmittags in Taufkirchen eintreffen. Um 17.00 Uhr werden dann bereits Verhandlungsgespräche mit Arch. Dipl. Ing. Feichtinger stattfinden. In diesem Zusammenhang ersucht er die Vizebürgermeister Freund, Gahbauer und Spitzenberger sowie GV Hofer um ihre Teilnahme.

Die Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten wird unter Zugrundelegung des Architektenvertrages (Mustervertrag des Landes OÖ) erfolgen, sodass eine schnelle Freigabe für die einzelnen Verhandlungen erfolgen kann.

In weiterer Folge drückt Bgm. Gruber seinen Dank und seine Anerkennung an die Jurymitglieder, Berater und den Arbeitskreis aus. Er ist seinerseits stolz ein solches Projekt mit einem international renommierten Architekturbüro verwirklichen zu können.

Vize-Bgm. Gahbauer spricht die Heranziehung von Sonderfachleuten an und plädiert eher dafür, hier dem Architektenbüro Feichtinger keine Vorgaben aufzuerlegen.

Für Bgm. Gruber geht es dabei alleine darum, die Region zu stärken, Kontakte zu knüpfen und einen Konsens zu suchen.

Auch Vize-Bgm. Spitzenberger spricht sich dafür aus, den regionalen Aspekt zu berücksichtigen.

Ein zweites Esternberg – niemand aus der Region war vertreten – sollte Taufkirchen auf keinen Fall werden, so die Meinung von GR Lechner. Als Fachplaner kann man sehr wohl versuchen, mit dem Architekturbüro Kontakt aufzunehmen. Ob man den Auftrag erteilt bekommt, ist auf jeden Fall Verhandlungssache, so GR Lechner abschließend.

Vize-Bgm. Gahbauer vertritt nach wie vor die Meinung, die Entscheidung hinsichtlich der Fachplaner dem Architekturbüro zu überlassen.

Dank gebührt in diesem Zusammenhang vor allem Bürgermeister Gruber und seinem Team, beginnt GV Hofer mit seiner Wortmeldung. Die bereits im Vorfeld geleisteten Arbeiten bzw. Arbeitsstunden können nicht genug gewürdigt werden. Dass die Gemeinde Taufkirchen an der Pram heute die Entscheidung über die Vergabe der Planungsarbeiten für den Neubau des Schulzentrums treffen kann, ist nicht zuletzt auch ein großer Verdienst von Bgm. Gruber, so GV Hofer weiter. Er wünscht sich auch für die Zukunft eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit, so wie bisher.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, über die Zustimmung zur Beauftragung des Architekturbüros Dipl.-Ing. Feichtinger (Siegerprojekt) mit den Planungs- und Bauleitungsarbeiten abstimmen zu lassen. Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung durch den Gemeinderat festgestellt werden.

b) Auftragserteilung für die Lieferung einer Containeranlage für das Schulprovisorium

Bei dieser Ausschreibung hat sich die Gemeinde ebenfalls keines Büros bedient, sondern diese selbst durchgeführt. Bei der Entscheidungsfindung hat die Gemeinde ein leicht nachvollziehbares Punktesystem für die Bewertung angewendet, beginnt Bgm. Gruber seine Ausführungen.

Bestbieter ist demnach die Fa. CONTAINEX, Container Handels GmbH, Wiener Neudorf mit einer Summe von € 335.000,-- exkl. MwSt.

Da es sich hierbei um einen Ankauf von (gebrauchten) Containern handelt, können diese jederzeit wieder verkauft werden, schließt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Im Anschluss daran, lässt der Vorsitzende – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über die Zustimmung zur Auftragserteilung für die Lieferung einer Containeranlage für das Schulprovisorium an den Bestbieter abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

GR Kurz spricht sich in seiner nachträglichen Wortmeldung dafür aus, den Ruf der Containerlösung zu verbessern. Container haben in der Bevölkerung noch immer einen negativen Beigeschmack. Von außen ist sehr wohl zu erkennen, dass es sich um Container handelt. Im Inneren sind diese jedoch in einem besseren Zustand als so manche, derzeit zur Verfügung stehende Räumlichkeit, berichtet GR Kurz. Diese Container sind isoliert, mit einer Heizung und mit Sonnenschutz ausgestattet. Ein normaler Unterricht ist mit wenigen Einschränkungen mit ruhigem Gewissen mindestens 2 – 2 ½ Jahre ohne größere Unannehmlichkeiten möglich, führt dieser dazu aus.

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende den Mandataren noch den Verhandlungsstand mit der BIG (Bundesimmobiliengesellschaft) bekannt.

c) Beauftragung eines Planungsbüros mit der gesamten Bauabwicklung für das Schulprovisorium (Containeranlage)

Für die Aufstellung der Container wird sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram eines Planungsbüros bedienen, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Der Grund dafür sind vor allem die sehr zahlreiche einzuholenden, behördlichen Bewilligungen.

Von der ABH Generalplanung GmbH, Andorf liegt nunmehr ein Honorarangebot vor. Ursprünglich ging die ABH Generalplanung von einem Pauschalangebot in Höhe von € 33.450,-- exkl. MwSt. aus. Bgm. Gruber erachtet dies jedoch als nicht notwendig und spricht sich für eine Abrechnung nach den tatsächlich geleisteten Stunden aus.

Dadurch würden sich folgende Stundensätze exkl. MwSt. ergeben:

Techniker pro Stunde	€ 61,--
CAD Techniker pro Stunde	€ 55,--
Sekretariat pro Stunde	€ 38,--
Km-Preis	€ 0,44
Farbplot pro m²	€ 15,95

Dadurch müssen zwar verschiedene Arbeitsaufträge an die ABH Generalplanung immer wieder neu erteilt werden, die Kosten sind jedoch leichter kalkulierbar, schließt Bgm. Gruber seine Ausführungen ab.

In weiterer Folge bringt der Vorsitzende den Mandataren die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Ab- und Aufbau der Containerschule zur Kenntnis.

Die Gegenangebote der Firmen aus Vorarlberg liegen derzeit noch nicht vor, beantwortet Bgm. Gruber eine Anfrage von Vize-Bgm. Gahbauer.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die Zustimmung der Beauftragung des Planungsbüros ABH Generalplanung GmbH, Andorf mit der gesamten Bauabwicklung für das Schulprovisorium (Containeranlage) zu den vorgetragenen Stundensätzen.

d) Abschluss eines Pachtvertrages mit den Ehegatten Hermine und Ing. Leopold Luger, Pram 1 zur Beanspruchung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1944/1, KG Laufenbach als Standort für die Schulcontainer

Dabei handelt es sich um den Abschluss eines Pachtvertrages mit den Ehegatten Hermine und Ing. Leopold Luger, Pram 1, hinsichtlich der Beanspruchung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1944/1 als Standort für die Schulcontainer. Der Pachtzins richtet sich nach den Entschädigungsrichtlinien der OÖ. Landwirtschaftskammer, betont der Vorsitzende. Eine Zufahrtsmöglichkeit zum geplanten Containerstandort wäre über das Grundstück der Familie Dirnberger möglich. Hierzu ist jedoch auch noch das Einvernehmen mit dem Pächter Josef Hölzl, Igling herzustellen.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt daraufhin die Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit den Ehegatten Hermine und Ing. Leopold Luger, Pram 1 zur Beanspruchung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1944/1, KG Laufenbach nach den Entschädigungsrichtlinien der OÖ. Landwirtschaftskammer als Standort für die Schulcontainer einstimmig.

Diese Entschädigungssätze liegen beim Gemeindeamt nicht auf, beantwortet der Vorsitzende eine diesbezügliche Anfrage von Vize-Bgm. Gahbauer.

Punkt 9.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert das Gremium über folgende Angelegenheiten:

- Die nächste Arbeitskreissitzung zum Neubau des Schulzentrums wird am 8. Mai 2006 hinsichtlich Benutzung diverser Räumlichkeiten im Sportzentrum stattfinden.
- Information über das mögliche Projekt Jugendliche mit Beeinträchtigungen: Dazu kommt Herr Jungwirth vom österreichischen Zivilinvalidenverband nach Taufkirchen, um Verhandlungen mit Herrn Aumayr bezüglich Verwendung der Räumlichkeiten der ehemaligen Tischlerei Gahbauer zu führen. Weiters wird diesbezüglich nach einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit für diese Jugendlichen Ausschau gehalten. In weiterer Folge wäre die Errichtung einer dementsprechenden Wohnanlage auf den ISG-Reservegründen geplant.
- Die Bewerbungsgespräche und Aufnahmetests für die ausgeschriebene Lehrstelle finden am 9. Mai 2006 ab 16.00 Uhr statt.
- Einladung aller Gemeinderäte zur Präsentation des Siegerprojektes „Neubau Schulzentrum“ am Dienstag, den 2. Mai 2006 sowie zum Maifest am Sonntag, den 28. Mai 2006.

Anschließend erläutert Bgm. Gruber dem Gremium das Schulprojekt anhand der aufgehängten Pläne.

Vize-Bgm. Spitzenberger schlägt vor, bei der Präsentation des Schulprojektes auch die Containeranlage (Schulprovisorium) vorzustellen und Fotos zu präsentieren.

GR Kurz ist bereits mit der Vorbereitung für die Präsentation der Containeranlage befasst.

Eine Anfrage von Vize-Bgm. Gabhauer bezieht sich auf die Errichtung des Geh- und Radweges in der Kinosiedlung im Bereich des Gasthauses Daurer.

Die Realisierung ist noch heuer geplant und mit der Straßenmeisterei bereits abgesprochen, antwortet darauf Bgm. Gruber.

Der Vorsitzende ersucht die Mandatare nochmals um rege Teilnahme am Begräbnis von Herrn Alfred Waizenauer.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.20 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, vom Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Josef Lorenz e.h.

Josef Hölzl e.h.

Christine Essl e.h.

Josef Gruber e.h.